

Antrag der Kommission für Planung und Bau\*  
vom 27. Juni 2017

**5328 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredits  
für die Erstellung eines Rad-/Gehwegs entlang  
der 382 Zürichstrasse in Knonau/Mettmenstetten**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 11. Januar 2017 und der Kommission für Planung und Bau vom 27. Juni 2017,

*beschliesst:*

***Minderheitsantrag: Martin Hübscher, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Christian Mettler, Margreth Rinderknecht:***

*Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis spätestens zwei Jahre nach Zustimmung des Kantonsrates zur Rückweisung diesem einen Objektkredit zur Erstellung eines Radweges zwischen Knonau und Mettmenstetten entlang der Uttenberg-/Weidstrasse zu unterbreiten.*

*Neben der konkreten Planung sollen, falls notwendig, in dieser Frist die notwendigen Anpassungen des regionalen Richtplans umgesetzt werden und die Eigentumsverhältnisse der Strasse geklärt und geregelt werden.*

I. Für die Erstellung eines separaten Rad-/Gehwegs entlang der 382 Zürichstrasse von der Rossauerstrasse in Knonau bis zum Dorfeingang von Mettmenstetten, die Anpassung der angrenzenden Grundstücke, die Erstellung eines neuen norm- und behindertengerechten

---

\* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Erich Bollinger, Rafz (Präsident); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Antoine Berger, Kilchberg; Pierre Dalcher, Schlieren; Jonas Erni, Wädenswil; Martin Hübscher, Wiesendangen; Andrew Katumba, Zürich; Cornelia Keller, Gossau; Christian Mettler, Zürich; Christian Müller, Steinmaur; Martin Neukom, Winterthur; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Sonja Rueff, Zürich; Josef Wiederkehr, Dietikon; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

Fussgängerübergangs mit entsprechender Beleuchtung und Radfahrerquerungsstelle, die Anpassung der Durchlässe Hasel- und Unterdorfbach und die Anpassung der Strassenentwässerung im gesamten Projektperimeter wird ein Objektkredit von Fr. 3 220 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 1. November 2015)

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 27. Juni 2017

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Erich Bollinger

Die Sekretärin:  
Franziska Gasser